

Institutionelles Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch für die Seelsorgeeinheit Ulmer Westen mit den katholischen Kirchengemeinden Heilig Geist (HG), Mariä Himmelfahrt (MH) und St. Elisabeth (SE)

Kontaktadresse:

Katholische Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt
Pfarrbüro
Klosterhof 20
89077 Ulm - Söflingen

Leitender Pfarrer: Pfarrer Philipp Kästle (seit 16. 6.)

Inhaltsverzeichnis

- 1) Das sind wir und das wollen wir: Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- 2) Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe
- 3) Bestandsaufnahme und Risikoanalyse
 - a) Zu unseren Kirchengemeinden gehören zurzeit (Stand: 01.10.2023)
 - b) Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)
- 4) So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung
 - a) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag
 - b) Ehrenamtlich Mitarbeitende
- 5) So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch
- 6) Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex und Verhaltensregeln
 - a) Verhaltenskodex
 - b) Verhaltensregeln für bestimmte Bereiche
- 7) Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten
- 8) Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird: Interventionsplan
 - a) Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde
 - b) Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen
 - c) Opfer von sexualisierter Gewalt durch Täter:innen außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde
- 9) So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung
 - a) Reflektion aktueller Vorkommnisse
 - b) Gebetstag 18. November
 - c) Wenn bekannt ist, dass es Missbrauchsvorfälle in der Kirchengemeinde gab
- 10) So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement
 - a) Regelmäßige Thematisierung
 - b) Regelmäßige Aktualisierung der Daten
 - c) Präventionsberater:in
 - d) Haushaltsmittel
 - e) Regelmäßige Weiterentwicklung
- 11) Schutzkonzept in der Kooperation
 - a) Rechtlich selbstständige Verbände
 - b) Zusammenarbeit im Sozialraum
 - c) Fremdfirmen und Mieter
- 12) So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit
- 13) Beschluss

Verzeichnis der Anlagen zum Schutzkonzept

1) Das sind wir und das wollen wir:

Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

In unseren Kirchengemeinden sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Pastoralreferent Alfons Forster (bis September 2023) und Pfarrvikar Patrick Stauß (ab Oktober 2023) die folgenden Personen beteiligt:

- Schartmann, Matthias (Hl. Geist)
- Stehle, Ulrike (Hl. Geist, KGR)
- Kirchmaier, Gert (Mariä Himmelfahrt, KGR)
- Koneczny, Sonja (St. Elisabeth, KGR)
- Reinisch, Regina (St. Elisabeth, KGR)

Die Mitarbeitervertretung wurde über die Erarbeitung und Entwicklung des Schutzkonzeptes nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 und 3 MAVO informiert.

Die Kirchengemeinderäte haben diesem Schutzkonzept zugestimmt.

2) Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe

Der Begriff „**sexuelle/sexualisierte Gewalt**“ bzw. „**sexueller Missbrauch**“ umfasst alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Diese Handlungen können die Persönlichkeitsentwicklung und seelische Gesundheit der Opfer massiv beeinträchtigen.

Es können Straftaten im Sinne des staatlichen und kirchlichen Strafrechts sein. So ist z. B. jede sexuelle Handlung mit Kindern unter 14 Jahren nach staatlichem Recht strafbar.

Darüber hinaus geht es auch um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen **Übergriff** darstellen. Umfasst sind auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung von sexuellem Missbrauch.

Besonders schutzbedürftig sind Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die dauerhaft oder auch nur zeitweise Hilfe oder Schutz benötigen. Ihnen gegenüber tragen unsere beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Verantwortung.

Weiterhin sind Personen zu schützen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Dies kann z. B. im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.

Prävention meint in diesem Konzept alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden.

Verantwortlich für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind neben der Leitung alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

3) Bestandsaufnahme und Risikoanalyse

a) **Zu unseren Kirchengemeinden gehören zurzeit 9227 Menschen, darunter 1084 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Stand: 01.10.2023).**

• In unserer Gemeinde gibt es in folgenden **Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen**

- Erstkommunionkatechese
- Firmkatechese
- Ministrant/innen
- Jugendgruppen
- Kinderchor (SE)
- Jugendverbände: DPSG, KJG (MH)
- Kindergottesdienste
- Sternsingeraktion
- Offener Jugendtreff: Jugendhaus Don Bosco (MH)
- Sommerfreizeit: Ferienheim Söflingen (MH)
- Krabbelgruppen (MH, SE)
- Gemeindefeste mit Kinderbetreuung (SE)
- Krippenspiel
- Hüttenfreizeiten und Zeltlager

• In unserer Gemeinde gibt es in folgenden **Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:**

- Helferkreis (SE)
- (Ökumenische) Besuchsdienste
- Seniorentreffen
- Seelsorgegespräche
- Krankenkommunion
- Ehrenamtliche Betreuung im Clarissenhof (MH)

• **Unsere Kirchengemeinde ist Trägerin folgender Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene:**

- Kinder- und Jugendhilfe: Kindertagesstätten

Diese Einrichtungen haben ein eigenes institutionelles Schutzkonzept erstellt, das eigenständiger Bestandteil des Konzepts unserer Kirchengemeinde ist.

Die Einrichtungen haben ihre Schutzkonzepte dem leitenden Pfarrer und dem KGR zum 01.09.2022 vorgelegt.

• **Im Bereich Kirchenmusik gibt es bei uns:**

- Kinderchor (SE)

In unserer kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gilt das „Schutzkonzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“.

Alternativ kann das Schutzkonzept der Seelsorgeeinheit gewählt werden.

- **Unsere Kirchengemeinde ist Belegenheitsgemeinde für folgende Gemeinde(n) von Katholik:innen anderer Muttersprache:**

Slowenische Katholische Gemeinde Sveti Dominik Savio (zu Heilig Geist)

Portugiesische Katholische Gemeinde São Francisco de Assis (zu Mariä Himmelfahrt)

Die Slowenische Gemeinde schließt sich dem institutionellen Schutzkonzept der Seelsorgeeinheit an. Pastoralrat und Pfarrer dokumentieren dies durch ihre Unterschrift unter dieses Konzept.

Die Portugiesische Gemeinde (MH) hat ein eigenes Konzept erstellt und legt es dem KGR vor.

b) Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)

Die im Abschnitt 3 a) aufgeführten Angebote werden bis 31.10.2024 auf schützende wie auf bestehende Risikofaktoren hin überprüft.

Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgt partizipativ, die folgenden Personengruppen werden einbezogen:

Zum Beispiel:

- Mitarbeitende
- Gruppenleiter:innen
- Ministrant:innen
- Katechet:innen
- Kindergottesdienstbegleiter:innen
- Eltern
- ...

Die folgenden Fragestellungen werden bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Fragen zu Gelegenheiten
- Fragen zur räumlichen Situation
- Fragen zu strukturellen Gegebenheiten

Für identifizierte Risikobereiche werden Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen:

Zum Beispiel durch:

- Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeitenden
- Verbesserung der personellen Situation
- Zeitliche oder räumliche Entzerrung
- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen (Kind- und jugendgerechte Anlaufstellen; QR-Code im Schaukasten, Jugendreferat, ...)
- ...

Zur Risikoanalyse kann die im Anhang befindliche „Handreichung zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses“ verwendet werden.

4) So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende.

Im **Bewerbungs-/Erstgespräch** wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten.

a) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag

Die personalverantwortliche Person überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die Eignung einer/eines Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die Stelle, die jeweils die Personalakte führt, sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebener Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterschriebene Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das Katholische Verwaltungszentrum Ulm, Olgastraße 137, 89073 Ulm.

Zuständig für die pastoralen Mitarbeitenden ist das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden und daher auch ein Thema in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und Mitarbeitervertretung (MAV).

b) Ehrenamtlich Mitarbeitende

Viele ehrenamtliche **Tätigkeiten** in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit folgende Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Präventionsfortbildung (A2) oder Info-Veranstaltung (A1) (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Diese Anforderungen ergeben sich aus bischöflichen Gesetzen sowie aus unserer Vereinbarung mit der Stadt Ulm nach § 72a SGB VIII vom 07.10.2016 zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.

Vorgehen:

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserer Kirchengemeinde (siehe auch Punkt 3a) und die damit verbundenen Pflichten werden in Zusammenarbeit mit den Jugendausschüssen/Jugendgremien und den KGRs in einer Liste erfasst. Diese **Liste der Tätigkeiten** gehört verbindlich zu unserem Schutzkonzept und wird im Kontext der Risikoanalyse erstellt.

Im Pfarrbüro wird darüber hinaus eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Die **Liste der Personen** wird vom jeweiligen Pfarrbüro mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer zum Jugendsonntag im November. Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen.

Zuständigkeit:

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist

Frau Ulrike Eckerth, Pfarramtssekretärin Heilig Geist Ulm
Vertretung: Frau Angela Reinisch, Pfarramtssekretärin Heilig Geist Ulm

Frau Barbara Schiefer, Pfarramtssekretärin Mariä Himmelfahrt Ulm-Söflingen
Vertretung: Frau Marianne Fischer, Pfarramtssekretärin Mariä Himmelfahrt Ulm-Söflingen

Frau Heike Steidle, Pfarramtssekretärin St. Elisabeth Ulm
Vertretung: Frau Britta Magg-Braunsteffer, Pfarramtssekretärin St. Elisabeth Ulm

Verfahren:

Neue Ehrenamtliche werden vor oder am Beginn ihrer Tätigkeit dazu aufgefordert, die notwendigen Unterlagen vorzulegen. Die Teilnahmebescheinigung an einer Fortbildungsveranstaltung kann im Laufe eines Jahres nachgereicht werden.

Zum besseren Verständnis der Verpflichtungen für Ehrenamtliche wird ihnen mit der Aufforderung und den notwendigen Unterlagen ein Schreiben zugesandt, das unsere Präventionsmaßnahmen erklärt und Kontaktadressen benennt.

Die oben genannten Zuständigen stellen den Ehrenamtlichen im Namen der Kirchengemeinde eine Bescheinigung aus, in der bestätigt wird, dass sie/er für die ehrenamtliche Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis benötigt und die Meldebehörde um Kostenbefreiung gebeten wird. Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist damit für ehrenamtlich Tätige kostenfrei.

- Mit dieser Bescheinigung beantragt die/der Ehrenamtliche ein erweitertes Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde.
- Die/der Ehrenamtliche legt das erhaltene Führungszeugnis der verantwortlichen Person (s.o.) persönlich vor oder sendet ihr dieses in einem verschlossenen Umschlag.
- Die verantwortliche Person dokumentiert, nach den Bestimmungen des Datenschutzes, den Namen der/des Ehrenamtlichen, das Datum der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und die Tatsache, dass keine relevante Eintragung vorhanden ist.
- **Bei einschlägigen Einträgen in einem erweiterten Führungszeugnis oder fortgesetzter Weigerung, die Dokumente vorzulegen, informiert die o. g. verantwortliche Person unverzüglich den leitenden Pfarrer, damit das weitere Vorgehen beraten werden kann.**
- Die Vorlage bzw. Abgabe der Dokumente wird in einer Liste dokumentiert.
- Das Führungszeugnis darf bei der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.
- Nach Einsichtnahme erhält die/der Ehrenamtliche das erweiterte Führungszeugnis zurück; eine Kopie wird nicht angefertigt.

- Nach fünf Jahren fordert die beauftragte Person die/den Ehrenamtliche/n dazu auf, ein neues, aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.
- Die Liste der von Ehrenamtlichen eingesehenen und erhaltenen Unterlagen wird von der verantwortlichen Person geführt und entsprechend der Datenschutzvorgaben aufbewahrt.
- Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung und Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung werden für jede Person entsprechend der Datenschutzvorgaben zusammen mit der Dokumentationsliste aufbewahrt.

5) So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene betreuen, nehmen an Fortbildungen teil, die entsprechend dem „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ (Fortbildungsgesetz) angeboten werden.

Die entsprechenden Verpflichtungen, die in unserer Kirchengemeinde bestehen, sind in der Liste der Tätigkeiten (siehe Pkt. 4b) festgehalten.

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, den Mitarbeitenden auf ihre/seine Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/der jeweils zuständige pastorale Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich.

Wichtiger Hinweis! Verpflichtete Mitarbeitende, die selbst von Missbrauch betroffen sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer normalen Basis-Fortbildung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Fortbildung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu vertraulich an die diözesane Präventionsbeauftragte Sabine Hesse, um das individuelle Vorgehen abzusprechen (Tel. 07472/169-385 oder SHesse@bo.drs.de).

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an Fortbildungen zur Prävention teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für eine Präventions-Fortbildung (Basis bzw. Vertiefung) der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person der Kirchengemeinde (siehe Pkt. 4.b Zuständigkeit)

So organisieren wir die notwendigen Basis-Fortbildungen:

- für Beschäftigte der Kirchengemeinde: SE, Dekanat, Katholische Erwachsenenbildung (KEB)
- für erwachsene Ehrenamtliche: SE, Dekanat, Katholische Erwachsenenbildung (KEB)
- für jugendliche Ehrenamtliche: Jugendreferat

Wir kooperieren dazu mit

- der Dekanatsgeschäftsstelle und dem Institut für Fort- und Weiterbildung
- mit dem Dekanats-Jugendreferat bzw. BDKJ (für die Jugendarbeit)
- der Katholischen Erwachsenenbildung
- für pädagogische Fachkräfte unserer Kindergärten mit der Fachberatung des LV Kita

Über die Fortbildungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde.

6) Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

a) Verhaltenskodex

Uns ist wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form verhalten.

Wir erkennen den verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart an. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, diesen Kodex zu unterzeichnen.

Die bei uns engagierten Jugendlichen können stattdessen die „Ehrenerklärung“ des BDKJ der Diözese Rottenburg-Stuttgart unterzeichnen.

b) Verhaltensregeln für bestimmte Bereiche

Im Rahmen der Risikoanalyse können für einzelne Bereiche konkrete Verhaltensregeln mit den betroffenen entwickelt werden. Zum Beispiel die Verhaltensregeln der Ministrant:innen.

In unserer kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelten die Verhaltensregeln des „Schutzkonzepts zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“.

7) Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine **Feedback- und Fehlerkultur** mit folgenden Maßnahmen:

- Auswertungsrunden auf Freizeiten (möglichst mit Fragen, die auch das Thema Schutz umfassen).
- „Kummerkasten“ analog (zum Beispiel der Briefkasten des Pfarrbüros)
- „Kummerkasten“ digital: abscannbarer QR-Code (z.B. im Schaukasten) mit Weiterleitung zu einem Onlineformular (anonyme Meldung und Meldung mit Namen möglich!)

Ansprechstellen

Besonders **bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden** über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen in der Gemeinde informiert werden:

Pfarrer Philipp Kästle

oder

Dr. Ulrich Mehling (SE)

Rita Kleinrahm (SE)

Folgende Kontaktadressen gelten über die Kirchengemeinde hinaus bei Beschlussfassung des institutionellen Schutzkonzepts:

Präventionskoordinatorin im Dekanat:

Dekanatsreferentin Maria Grüner, maria.gruener@drs.de // 0176 55079323

Folgende Kontaktadressen gelten bei Beschlussfassung des institutionellen Schutzkonzepts:

Kommission sexueller Missbrauch der Diözese Rottenburg Stuttgart (KsM)

Telefon: 07472 169-783; Fax: 07472 169 – 83783

ksm-kontakt@ksm.drs.de

<http://www.drs.de/rat-und-hilfe/hilfe-bei-missbrauch.html>

<https://praevention-missbrauch.drs.de/>

BDKJ Hotline - Kinderschutzteam des Bischöflichen Jugendamts/BDKJ

Festnetznummer: 07153 3001 234

Mobilnummer (in den Ferien): 0151 53 78 14 14

kinderschutz@bdkj.info

Kinderschutzbund

Ortsverband Ulm/Neu-Ulm e.V.

Olgastraße 125

89073 Ulm

Telefon: 0731/28042

info@kinderschutzbund-ulm.de

Psychologische Beratungsstelle Ulm

Psychologische Familien- und Lebensberatung Caritas Ulm-Alb-Donau

Spielmannsgasse 6

89077 Ulm/Donau

Telefon: 0731 / 4034216-0

pfl@caritas-ulm-alb-donau.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Tel. 0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym)

www.hilfeportal-missbrauch.de

Das „Hilfeportal Missbrauch“ im Internet informiert Betroffene, ihre Angehörigen und andere Menschen, die sie unterstützen wollen. In einer bundesweiten Datenbank finden sich Informationen über regionale Unterstützungsangebote.

Die Kontaktadressen werden auf der Homepage veröffentlicht und im Gemeindebrief wird regelmäßig darauf verwiesen. Zudem wird ein Flyer mit den Kontaktadressen erstellt und ausgelegt.

Weitere Hilfsangebote sind außerdem zu finden auf:

<https://praevention-missbrauch.drs.de/hilfsangebote.html>

8) Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch geäußert wird: Interventionsplan

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe in Vergangenheit oder Gegenwart geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Bei akuter Bedrohung:

Sollte ein Kind, eine/ein Jugendliche:r oder schutz- oder hilfebedürftige:r Erwachsene:r akut bedroht sein, ist zuallererst deren/dessen Schutz zu gewährleisten. Zur Beratung bei Unsicherheit stehen zur Verfügung:

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

(0800 22 55 530, oder per Mail <https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/>)

- das Jugendamt der Stadt Ulm

Kinderschutzstelle, Telefon: 0731 1616161

Außerhalb der Sprechzeiten und bei Gefahr im Verzug: Polizei Ulm, Telefon: 0731 188 0

- Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige Beratung (evtl. auch anonymisiert bei der Polizei) zu empfehlen.

Keine akute Notlage:

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko für die Schutzbedürftigen zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Kontaktadressen sind im Flyer aufgeführt und werden veröffentlicht (siehe Anlage).

Personen mit Kontakt zu Betroffenen oder Kontakt zu Verdächtigten wird empfohlen, Beratung oder Supervision in Anspruch zu nehmen.

a) Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde

Entsprechend der Interventionsordnung muss unverzüglich der leitende Pfarrer informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Der leitende Pfarrer ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/ dem Verdacht vor Ort und informiert unverzüglich die Kommission sexueller Missbrauch der Diözese sowie die:den gewählte:n Vorsitzende:n des KGR

- **Hinweis: Die Kommission sexueller Missbrauch (Ansprechpersonen der Diözese Rottenburg-Stuttgart) kann von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs informiert werden.**
- Die Kommission sexueller Missbrauch informiert den Bischof und berät die Kirchengemeinde zum Umgang mit dem Vorwurf.
Notwendige Schritte werden in Abstimmung mit der Kommission sexueller Missbrauch und dem Bischöflichen Ordinariat veranlasst.
- Sollte der Pfarrer selbst unter Verdacht stehen, ist der Dekan des Dekanats Ehingen-Ulm, Herr Dekan Ulrich Kloos (Olgastraße 137, 89073 Ulm, dekanat.eu@drs.de, Tel: 0731/9206010), für die Kommunikation mit der Diözese und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Eigens geschulte Beraterinnen und Berater, die von der Diözese vermittelt werden, können in einer solchen Krisensituation die Kirchengemeinde bzw. den Bereich, in dem der Vorfall geschehen ist, während der Auseinandersetzung mit dem Geschehenen unterstützen.

- **Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Opfer Priorität.** Es wird darauf geachtet, dass Opfer und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person werden – sofern es sich um eine:n Mitarbeitende:n handelt – angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten.
Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.

Auch der beschuldigten Person gegenüber besteht die Pflicht zur Fürsorge. Sie steht – unbeschadet erforderlicher unmittelbarer Maßnahmen – bis zum Erweis des Gegenteils unter Unschuldsvermutung.

- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

b) Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir den Kinderschutzbund Ulm/Neu-Ulm oder eine andere kompetente Stelle/Person ein.

Der leitende Pfarrer wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

c) Opfer von sexualisierter Gewalt durch Täter:innen außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war der:die Täter:in bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Diözese Rottenburg-Stuttgart aktiv, ist die Kommission sexueller Missbrauch zu informieren.

9) So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung

a) Reflektion aktueller Vorkommnisse

Aktuelle Vorkommnisse werden, nachdem alle Maßnahmen abgeschlossen sind, nachhaltig aufgearbeitet und analysiert, um Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herauszuarbeiten und das Schutzkonzept gegebenenfalls anzupassen.

b) Thematisierung von sexuellem Missbrauch in der Kirche

Sexueller Missbrauch in der Kirche ist ein schwieriges Thema. Wir versuchen damit sensibel und situationgerecht umzugehen, vor allem im Blick auf die Situation der Betroffenen und ihrer Angehörigen.

In der Liturgie berücksichtigen wir jedes Jahr am 18. November den von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossenen Gebets- und Gedenktag für Missbrauchsopfer.

c) Wenn bekannt ist, dass es Missbrauchsvorwürfe in der Kirchengemeinde gab:

Uns ist nicht bekannt, dass es in unserer Kirchengemeinde (Vorwürfe wegen) sexuelle(r) Gewalt gegeben hat.

Sollte dennoch ein Vorfall bekannt werden, teilen wir dies der Kommission sexueller Missbrauch der Diözese Rottenburg-Stuttgart mit und stimmen uns mit ihr über das weitere Vorgehen und ggfs. notwendige weitere Untersuchungen ab.

10) So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement

a) Regelmäßige Thematisierung

Der leitende Pfarrer kümmert sich darum, dass Themen der Prävention in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung des Pastoralteams und des Kirchengemeinderats kommen.

b) Regelmäßige Aktualisierung der Daten

Die Pfarrbüros überprüfen und aktualisieren einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und –stellen.

Wie in Punkt 4 vereinbart, überprüfen die Pfarrbüros einmal jährlich die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente.

c) Präventionsberater:in

Folgende Person(en) ist/sind zuständig für die Beratung und Koordination der Umsetzung des Schutzkonzeptes in der Kirchengemeinde („Präventionsberater:in“) und für den Kontakt zum/zur Präventionskoordinator:in im Dekanat.

Dr. Sonja Koneczny (für alle drei Gemeinden)

d) Haushaltsmittel

Im Haushaltsplan der Kirchengemeinde werden Mittel für Präventionsmaßnahmen eingeplant.

Heilig Geist: 500,- €

Mariä Himmelfahrt: 500,- €

St. Elisabeth: 500,- €

e) Regelmäßige Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft.

Nächster Termin: Ende 2028

11) Schutzkonzept in der Kooperation

a) Rechtlich selbstständige Verbände

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen, die unter dem Dach unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes – dazu passendes – Schutzkonzept umsetzen.

Verband	Tätigkeit in der Kirchengemeinde	Vereinbarung bezüglich Schutzkonzept
KJG	Mariä Himmelfahrt	eigenes Schutzkonzept
DPSG	Mariä Himmelfahrt	eigenes Schutzkonzept

b) Zusammenarbeit im Sozialraum

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

c) Fremdfirmen und Mieter

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen, oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an.

12) So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- a) Das gesamte Schutzkonzept sowie (separat) der Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden auf den Homepages der Kirchengemeinden leicht zugänglich eingestellt.
- b) Der Link zum Verhaltenskodex und den Verhaltensregeln wird zusätzlich per QR-Code in den Schaukästen zugänglich gemacht.
- c) Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die diözesanen Ansprechpersonen (vgl. Abschnitt 7), veröffentlichen wir außerdem auf den Homepages, in den Schaukästen und in den Pfarrbriefen.
- d) Für Kinder und Jugendliche werden wichtige Tipps und Kontaktadressen in einen Flyer zusammengefasst und in den Jugendräumen ausgelegt.